

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Änderung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW)
PDF-Dokument generiert am	22.08.2023 22:44
Stellungnahme von:	Finanzfachleute Aargauer Gemeinden

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Änderung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 9. Juni 2023 bis 8. September 2023.

Inhalt

Auslöser der Revision des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (GBW) ist die Motion Ruth Muri et al. vom 22. Juni 2021. Gemäss Anliegen der Motionärinnen und Motionäre soll § 50a Abs. 2 GBW so angepasst werden, dass der Rücklagenfonds aus Betriebsüberschüssen der nicht kantonalen Berufsfachschulen anstatt bisher maximal 10 % neu 30 % der Schulbetriebskosten der beruflichen Grundbildung beträgt. Die Änderung des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung soll zudem für weitere Anpassungen genutzt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bildung, Kultur und Sport

Salome Schorr

Stellvertretende Sektionsleiterin

Abteilung Berufsbildung und Mittelschulen

062 835 22 11

salome.schorr@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

- Privatperson
- Organisation

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Finanzfachleute Aargauer Gemeinden
E-Mail	daniel.baumgartner@villmergen.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1.1: Erhöhung Obergrenze Rücklagenfonds Berufsfachschulen

Sind Sie damit einverstanden, dass § 50a Abs. 2 GBW so angepasst wird, dass die Obergrenze für den Rücklagenfonds von bisher 10 % der Schulbetriebskosten auf 30 % erhöht wird? (siehe Anhörungsbericht, Ziffer 3.1, § 50a Abs. 2)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- nein

Bemerkungen zur Frage 1.1

Die Erhöhung auf 30% ist zu hoch angesetzt und soll gemäss aktuellen Analogie zu vergleichbaren Werten auf 20% begrenzt werden.

Frage 1.2: Erhöhung Obergrenze Rücklagenfonds Berufsfachschulen

Wenn Sie mit einer Erhöhung auf 30 % nicht einverstanden sind, was würden Sie bevorzugen? (siehe Anhörungsbericht, Ziffer 3.1, § 50a Abs. 2)

- keine Erhöhung
- weniger als 30%
- mehr als 30%

Bemerkungen zur Frage 1.2

Frage 2: Möglichkeit zur Schaffung eines Angebots zur Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung für spät zugewanderte Erwachsene

Sind Sie damit einverstanden, dass eine gesetzliche Grundlage für die Schaffung eines allfälligen Brückenangebots für spät zugewanderte Erwachsene geschaffen wird? (siehe Anhörungsbericht Ziffer 3.2 respektive § 7 Abs. 1 bis)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein

Bemerkungen zur Frage 2

Frage 3: Angebote für Lernende mit besonderen Begabungen

Sind Sie damit einverstanden, dass eine rechtliche Grundlage zur Schaffung eines Angebots für begabte Jugendliche in der beruflichen Grundbildung geschaffen wird? (siehe Anhörungsbericht, Ziffer 3.3, §§ 9 und 63 Abs. 1 lit. b) Ziff. 2 GBW)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein

Bemerkungen zur Frage 3

Frage 4: Zuständigkeit betreffend Ausgabenbeschlüsse für Bauvorhaben kantonalen Schulen

Sind Sie damit einverstanden, dass der Grosse Rat endgültig zuständig ist für Ausgabenbeschlüsse über die Infrastrukturvorhaben ab Fr. 5 Mio. an den kantonalen Berufsfachschulen? (siehe Anhörungsbericht, Ziffer 3.4, § 46b GBW)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein

Bemerkungen zur Frage 4

Frage 5: Flexibilisierung Berechnung Pauschalbeitrag an Berufsfachschulen

Sind Sie damit einverstanden, dass der Grosse Rat endgültig zuständig ist für Ausgabenbeschlüsse über die Infrastrukturvorhaben ab Fr. 5 Mio. an den kantonalen Berufsfachschulen? (siehe Anhörungsbericht, Ziffer 3.4, § 46b GBW)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja

- ja, mit Vorbehalt
- nein

Bemerkungen zur Frage 5

Frage 6: Datenschutz

Sind Sie mit den vorgeschlagenen Anpassungen betreffend Datenschutz einverstanden?
(siehe Anhörungsbericht, Ziffer 3.6, §§ 64a und 64b GBW)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein

Bemerkungen zur Frage 6

Schlussbemerkungen

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Kommentare zum Anhörungsbericht oder zur Synopse mit den vorgesehenen Änderungen des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung?
Eine einheitliche Limite von 20% auf Rücklagenfonds erachten wir als sinnvoll, auch wenn dann die Schulgelder etwas volatil sein können. Dies entspricht aber eher der wahrheitsgemässen Verbuchung und zeigt erfahrungsgemäss (hohe Reserven), dass dies ausreichend ist.